

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58461)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 12. April 1850.

№ 30.

### Die Friedensstätte.

Die Geschichte hat oft ihre tückischen Launen und legt den Menschen ihre eigene Ironie in den Mund. Als es sich darum handelte, in Frankfurt dem neuen Reiche ein Wappen zu geben, hatten Gagern und seine Freunde eine solche Angst vor dem leidigen Noth, daß sie die Fänge und den Schnabel des Reichsadlers anstatt roth, mit Gold übermalten, so daß der neue Reichsadler im goldenen Felde mit goldenem Schnabel und goldenen Fängen vollkommen seiner natürlichen Waffen beraubt erscheint. Das war eine von jenen Launen des Geschickes, die sich zum Voraus über der Menschlein Unfinn lustig macht. In Erfurt ist Hr. v. Radowig etwas noch viel Sprechenderes widerfahren. Seine große, pomphafte, phrasenreiche und inhaltlere Rede schließt mit dem Sage: „Frühere Chronisten nannten die Stadt, in der wir tagen, „Civitas pacis.“ Möge sie auch uns eine — Stätte des Friedens werden!“ Auf der Friedensstätte, auf dem Friedhofe — begraben wir in Deutschland unsere — Leichen! und schreiben auf die Thore zu der Friedensstätte: „Civitas pacis!“

Ja, hier werden sie begraben, unsere Märzhoffnungen und auch unsere Märzhelden. Und auch wir stimmen mit ein: „Möge die Stadt auch ihnen eine Friedensstätte werden!“

Die Leichenrede des Hr. v. Radowig enthüllt auch das Todesurtheil für sie und ihre Bestrebungen. Er sagt es klar genug für die, die Ohren haben und nicht taub sind. „Hierauf fuhte die preussische Regierung ihre Vorschläge: Der deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken — festgehalten und auf ganz Oesterreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes schließen sich alle rein deutsche Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. — Daher Revision

der Bundesacte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte.“ Wie es sich mit diesem Bundesstaate aller rein deutschen Staaten verhält, das wird auch klarer durch eine zweite Stelle gegen das Ende der Rede. Hier heißt es: „Wir wollen und dürfen keine deutsche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, sich uns anzuschließen; aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde.“ — (Bravo riefen hier die Geblendeten.) — Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß das Verhältniß zu dem bestehenden Bunde von 1815 geordnet werde.“ Das ist das einzig Thatsächliche, das in dieser Phrasenrede oben auf schwimmt, das einzige Fettsäuglein dieser langen, viel gewürzten und zuckerfüßen Wassersuppe. — Revision der Bundesacte von 1815!

Am andern Tage sprach sich Hr. v. Radowig im Verfassungsausschusse noch klarer aus. Die Frankfurter Grundrechte sollen suspendirt werden, um die Berliner Grundrechte zu sanctioniren. Das heißt, die Herren Beseler, Gagern, Mathy, Bassermann sollen den letzten Stein zerstören, auf den sie ihr Werk in Frankfurt bauten; sollen die Grundrechte, die eine aus dem Volke hervorgegangene gesetzliche Autorität schuf, und die heute in allen kleinen deutschen Staaten Gesetzgebung haben, wieder aufheben, um so den durch Königswillen in Berlin ertroyirten Grundrechten den Stempel des Gesetzes aufzudrücken. Die andere Forderung, Revision der Verfassung nach einfacher Stimmenmehrheit, zerstört die Verfassung des Dreikönigbündnisses, die zwei Drittel Stimmen zur Revision fordert. Auf diese Weise wird die Grundlage des Dreikönigbündnisses zernichtet, und dann erhalten die Könige von Sachsen und Hannover wieder ihren „völlig freien Willen“ und man braucht sie nicht mehr zu „drängen gegen diesen Willen“ im Bunde zu



bleiben. Wahrlich, das ist das Werk der Verwerfung vor dem Begräbnisse in der „Friedensstätte“ zu Erfurt. Daß sie sich stille hinlegen und wir wollen über die Stätte schreiben: „Civitas pacis“. Tacitus sagt: solitudinem parant, pacem appellant. (Z. f. N.)

### Die Adligen,

im Verhältniß zu dem Artikel des Staatsgrundgesetzes: „das Eigenthum ist unverleglich“.

Seit mehreren Jahrhunderten bestanden Patente, wodurch Grundbesitzer von Staatsabgaben frei waren. Diese Patente rühren theils von Schenkungen der Grafen an ihre Unterthanen her, welche sich derzeit irgend recht verdient gemacht; theils wurden gräfliche Ländereien, welche sie durch Eindeichung an sich gebracht, mit dem Adelspatent verkauft. Es kann durchschnittlich angenommen werden, daß diese Adelspatente oder Freibriefe dreihundert Jahre alt sind; es haben also die Besitzer der adligfreien Ländereien auch seit circa dreihundert Jahren hiervon den Nutzen gehabt. Vor dreihundert Jahren aber waren die staatlichen Verhältnisse ganz anderer Art, waren die Staatsabgaben nicht so groß und so drückend wie jetzt; was vor dreihundert Jahren vielleicht ein wohlthätiges Gesetz war, ist jetzt zu einer Plage geworden, nemlich das der Adelspatente oder Freibriefe. Wenn man annimmt, ein Drittel der besten Ländereien hier im Lande sind adlig frei. — bloß durch ein schimmliches Document, welches die Eigenthümer wie ein Heiligthum aufbewahren, und zwei Drittel der Ländereien sind mit Steuern aller Art belegt, so sieht man gleich ein, daß das Freirecht ein Recht ist, wodurch das Eigenthum der besteuerten längst schändlich verlegt ist. — Es handelt sich darum, ob und wie das Freirecht durch Ersatz abgelöst werden soll. Ein großer Ersatz ist dadurch schon den Besitzern der freien Ländereien geworden, daß sie so lange Zeit von Abgaben frei gewesen sind, und das Freirecht nicht schon vor langer Zeit abgeschafft ist. Alte Gerechtsamen, wie können sie ewig bleiben, wenn die zeitigen Verhältnisse mit denen vor Jahrhunderten fast keine Aehnlichkeit mehr haben? —

Vor Jahrtausenden ist auch das Fausrecht ein Recht gewesen und haben bei der Abschaffung desselben auch gewiß recht Viele großen Nachtheil gehabt! Es ist ihnen aber kein Ersatz dafür geworden, als das Eigenthum zuerst (zwar in einem geringen Grad) unverleglich wurde. —

Die Eigenthümer der adlig freien Ländereien haben denselben Schutz und Nutzen vom Staate, den die der Besteuerten haben, und ist es auch nicht mehr als recht

und billig, daß sie von jetzt an die Staatslasten unentschädigt mit tragen helfen und zwar gleichmäßig, wenn auch ein verzährtes und verschollenes Recht sie bisher davon befreit hat. Y.

**Zu der auf Denunziation des v. Beaulieu vom Stadtdirektor Wöbcken wider den Musikalienhändler N. Müller zu Oldenburg, wegen schwerer Ehrenbeleidigung**

anhängig gemachten Untersuchungssache ist endlich in zweiter und letzter Instanz von der Justiz-Kanzlei ein Erkenntniß erfolgt, welches den Spruch erster Instanz, des Stadt- und Landgerichts, „Verurtheilung in 50  $\mathcal{R}$  Strafe, in die Kosten und Bekanntmachung des Urtheils“ bestätigt, indeß die Strafe auf 25  $\mathcal{R}$  ermäßigt hat.

Der Gegenstand der Sache mag kaum des Aufhebens werth sein, aber eben weil viel Wesens davon gemacht ist und hie und da sich irrige Gerüchte darüber verbreitet haben mögen, theilen wir ihn kurz mit, wie wir ihn gelegentlich aus Müllers Munde vernommen haben.

„Am Morgen des Tages der Wählmänner-Wahl — 24. Octbr. 1849 — hört Müller, daß den Nachtwächtern der Stadt (es sollen deren 16 sein) auf dem Rathhause Wahlzettel im Sinne der reaktionären Partei gegeben würden. Im Eifer für seine Partei — der demokratischen, oder in jetziger Zeit der konservativen — eilt er hin zum Rathhause, um dem Grunde oder Angrunde des Gerüchts weiter nachzuspüren. Hier hört er von einem Dritten, es lägen die Zettel für die Nachtwächter, vom Protokollisten beschrieben, im Polizeizimmer zur Abholung bereit, und mittlerweile kommt der Nachtwächter B. und holt aus jenem Zimmer einen Wahlzettel. Müller knüpft nun mit diesem ein Gespräch an und erfährt von B., daß er die Namenliste der demokratischen Partei habe anerkennen wollen, vom Protokollisten aber sei beredet worden, „weil der Hofrath es wünsche“, die auf dem in Händen habenden Wahlzettel (der Kasino-Partei) benannten Personen zu wählen.

Schon entrüstet über die bisher vorgekommenen Antriebe der mächtigen reaktionären Partei, geht Müller nun fort, schmerzlich ergriffen, daß auf eine so schwächliche Weise die Gegenpartei um 16 Stimmen verstärkt wird. Vor dem Kasino trifft er einen oder zwei Bekannte, denen er die Geschichte erzählt, wo denn von dem zufällig passirenden v. B. ein Theil des Gesprächs gehört wird. Dieser fährt Müller barsch an; Müller, leicht gereizt, ist unvorsichtig genug, auf die Aufforderung des v. B. laut zu erwidern: daß der Protokollist auf Veranlassung des Stadtdirektors für die Nachtwächter die Stimmzettel beschrieben habe. Jener hat nun nichts



Eftigeres zu thun, als Müller dem Stadtdirektor anzuzeigen, der sodann wider Müller eine Klage beim Stadt- und Landgericht anhängig macht, welches die Untersuchung, unter Vernehmung einer großen Anzahl Personen, denn auch in kurzer Zeit bis zum Spruch gebracht hat. Auf die dawider bei der Justizkanzlei eingelegte Vertheidigung ist nach Verlauf von etwa 4 Monaten der Eingangs gedachte Endbescheid erfolgt."

Wie gesagt, der Gegenstand der Untersuchung mag kaum des Aufhebens werth gewesen sein, dennoch hat der Ausgang der Sache für Müller ein empfindliches Resultat gebracht. Immerhin aber dürfte Müller Entschuldigung finden, wenn er im Eifer für seine Partei, durch die tactlose Handlungsweise des Protokollisten, und voraussetzend, daß da, wo Protokollist und Botzdiener in öffentlicher Thätigkeit sich befinden — was die Untersuchung ergeben hat — nothwendigerweise davon der Vorstand Kenntniß haben müsse, zu einer unvorsichtigen, aber arglosen Aeußerung verleitet und diese zufällig von einem parteifeindlichen Ohre vernommen und ans Tageslicht gebracht worden ist.

Wir zweifeln nicht daran, es mag von guten Folgen sein, daß die Untersuchung vorgekommen, nur ist sie für Müller recht hart ausgefallen, was vielleicht eben so wohl einem andern Parteigenossen hätte passieren können, wenn er, wie Müller, Pech gehabt hätte.

Deshalb auch nahm eine große Anzahl von Personen regen Antheil an dem Gange der Untersuchung und wir dürfen voraussetzen, daß diese Theilnahme sich jetzt durch Leistung zu der Strafe und den Kosten bethätigen wird, um Müller die Last zu erleichtern und den Triumph etwaiger Gegner verstummen zu machen, die Müller diese harte Pille gerne wünschen möchten.

Mehrere Parteigenossen.

#### Die höhere Schule zu Rodenkirchen.

Im Beiblatt zu Nr. 22. der „Neuen Blätter“ findet sich Jemand zur Beantwortung einer angeblich gestellten Frage in Betreff der höheren Schule zu Rodenkirchen veranlaßt.

Nachdem derselbe uns längst Bekanntes in dieser Angelegenheit ins Gedächtniß zurückruft, dabei aber vergißt, auf welche Weise von einer gewissen Partei intrigirt wurde, die Errichtung dieser Schule, so wie dieselbe nun bald ins Leben treten wird, zu verhindern; so glauben wir in dem Verfasser jenes Aufsatzes einen gegen eine gute Sache Geharnischten zu erkennen, der im Unwillen über vielleicht fehlgeschlagene Hoffnungen ein unreines Mittel nicht scheut, um wenigstens als

Genugthuung für sich selbst bereiteten Aerger der Schule etwas zu schaden.

So wenig wir nun auch befürchten, daß dergleichen unlaute Bemühungen an dem Gedeihen der Schule hinderlich sein können, so glauben wir doch, jenem gegen die gute Sache kampflustigen Mitter erklären zu müssen, daß auch wir zum Kampf für Recht und für eine gute Sache gerüstet sind, und nöthigenfalls das Bist jenes Verkäpften etwas weiter zu lüften entschlossen sind.

Wenn der Verfasser jenes Aufsatzes erwähnt, daß sich mehrere Inländer und Ausländer zu dieser Stelle gemeldet, so wissen wir nicht, warum derselbe später auf einen zurück getretenen einzigen Bewerber sich beschränkt, und müssen deshalb bitten, im Fall sich derselbe noch ferner zur Beantwortung gestellter Fragen berufen findet, sich solcher Widersprüche zu enthalten.

Wegen beschränkter Mittel werden zwar vorläufig nur zwei Lehrer angestellt werden, indeß hoffen wir, daß dieselben, da sie keinem andern Amte als dem Schulamte zu dienen brauchen, bei Tüchtigkeit und gutem Willen schon Vieles leisten werden.

Eben durch Gründung einer solchen Anstalt werden die zu Gebote stehenden Mittel kein todtes Capital bleiben.

Mag auch ferner der Verfasser jenes Aufsatzes die feste Hoffnung hegen, daß schon nach drei Jahren die Schule ihrem Untergange entgegen gehen werde, so sind wir doch ihm gegenüber der Meinung, daß selbige nach Ablauf genannter Zeit, wenn nicht schon eher, noch mit mehr Lehrkräften wird versehen sein und aus der jetzt noch unvollkommenen Einrichtung etwas Größeres hervorgehen werde. So wird es dann nicht mehr zu bedauern sein, daß die Schulbehörde nicht in bureaukratischer Weise gehandelt hat, besonders da wir uns nicht erinnern, daß dieses jemals unserer Gemeinde ein besonderes Glück bereitet hat. Hoffentlich kehren auch die Zeiten bureaukratischer Despotie nie wieder, wie sehr auch einige Finsterlinge in ihrem Interesse dieselben zurückwünschen. Mehrere Rodenkircher.

#### Aus Schwanden.

Der Herr Beobachter wolle mir gefälligst bezeugen, daß ich nicht der Einsender der „Gedankenspäne“ in Nr. 28. dieser Blätter bin.\*

Zugleich versichere ich, daß ich eben so wenig Verfasser des hier bekannt gewordenen „Orgelliedes“ bin. Mundsahn 1850. April 7. Weber.

\*) Wird hiermit bezeugt.

Der Beob.



**Die Fahrpost** von Oldenburg nach Bremen, welche des Morgens um 6 Uhr hier abgeht, kommt in der Regel etwas nach 10 Uhr in Bremen an, wo also der Bahnzug nach Hannover bereits abgegangen ist. Die Postpassagiere sind demnach gezwungen, bis zum Nachmittags-Zuge in Bremen zu verweilen, was manchmal sehr unangenehm für dieselben sein muß. — Wir entsprechen gewiß dem Wunsche vieler Reisenden, wenn wir die betreffende Postbehörde hiermit ersuchen, die Morgenpost von Oldenburg so früh zu expediren, daß die Passagiere den zu Bremen um 10 Uhr abgehenden Eisenbahnzug noch benutzen können. Es müßte dann allerdings die Zeversche Post des Morgens etwas früher hier eintreffen, damit Passagiere derselben ebenfalls sofort weiter befördert werden können.

### Ueber den Landtag

haben wir noch die Beschlüsse vom 4. April an, wo nach den Osterferien die erste Sitzung stattfand, nachzuholen. Wir beschränken uns dabei, wie immer, nur auf die Hauptsache. Am 4. April kam die Revision des Wahlgesetzes, welches am 17. Dec. v. J. von der Staatsregierung einseitig erlassen war, zur Berathung. Der dazu niedergesetzte Ausschuss hatte sich eine andere Eintheilung der Wahlbezirke erlaubt, als es die Staatsregierung damals in ihrem Interesse für gut fand. Nach dieser neuen Eintheilung soll der Kreis Zever, weil die Interessen der Bewohner desselben nicht getheilt sind, auch nicht getheilt werden und künftig wie früher zusammen 3 Abgeordnete wählen; der Kreis Neuenburg in 2 Abtheilungen (je 3 Abgeordnete); der Kreis Ovelgönne ebenfalls in 2 Abtheilungen; der Kreis Cloppenburg in 3 Abtheilungen und der Kreis Vedtha in 3 Abtheilungen — die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld je in 2 Abtheilungen getheilt werden. Ueber die Kreise Oldenburg und Delmenhorst ist noch nichts Näheres bestimmt.

Am 6. April theilte die Staatsregierung mit, daß sie dem Beschlusse des Landtags in Bezug auf das Dienstgericht (wegen Anklagekammer, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit etc.) nicht beistimmen könne. Also zum zweiten Male abgeblüht. Um Nichts zu Stande kommen zu lassen, bedarf es nur der Verweigerung der Staatsregierung. Nachdem vom Ausschusse noch mitgetheilt war, daß auch eine Mittheilung des samosen Staatsdienerrescripts von Seiten der Staatsregierung verweigert worden, wurde beschlossen, dieselbe abermals darum anzugehen. Ein Antrag des Abg. Klävermann an die Staatsregierung, die Braker Chaussee betr., wurde sofort angenommen, von der Staatsregierung aber noch nicht beantwortet. Von dem Gesetzentwurf über verschiedene Zusätze und Abänderungen der Recrutirungsgesetze wurden dann noch 4 Artikel debattirt und angenommen. Der Hauptbeschluss davon ist: Unbedingte Aufhebung der Exemtionen, der Stellvertretung und des Nummertaufses.

In der Sitzung vom 8. April wurden ferner die Artikel 5. bis 24. angenommen. Der Abg. Botthe beantragte den Wunsch einer Amnestie für solche widerspenstige Wehrpflichtige, welche nicht ausgewandert sind, oder gegen welche ein Erkenntniß gefällt ist; sie sollen nur insofern noch zum Militärdienste herangezogen werden, als sie noch nicht das 30. Jahr überschritten haben.

Am 10. April kamen die im Budget veranschlagten Ausgaben für die Reiterei zur Debatte; sie war äußerst lebhaft und interessant. Die Verhältnisse über die Reiterei sind schon früher so ausführlich erörtert, daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen, wir bemerken nur, daß die Mehrheit des Finanz-Ausschusses (Bargmann, Böckel, Lindemann, v. Lindern, Straderjan) beantragt hatte:

„Der Landtag wolle die im Voranschlage für 1850 aufgeführten Ausgaben für die Reiterei nur insofern bewilligen, als dieselben bereits zur Verausgabung gekommen sind und bis zur schnelligsten Auflösung des Reiterregiments noch unvermeidlich zur Verausgabung kommen müssen“, und daß dieser Antrag bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wurde. Nur der Abgeordnete Klävermann hatte vor der Abstimmung den Saal verlassen und also nicht mitgestimmt.

### Kirchliches.

Vom 5. bis 11. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

**I. Copulirt:** 16) Oltmann Wintermann und Margarete Goting, Donnersthor; 17) Oltmann Nöben und Catharine Margarete Klotzger, Wahnbeck; 18) Friedrich Bredhorn und Trinke Marie Lübben, aus Odenstrobe; 19) Johann Hinrich Röver und Sophie Krepe, Bürgersfeld; 20) Johann Hinrich Friedrich Christoph Wegener und Johanne Sophie Charlotte Müller, Oldenburg.

**II. Getauft:** 106) Marie Hermine Friederike Bredhorn, Oldenburg; 107) Catharine Margarete Lehmkühl, Bloherfeld; 108) Heinrich August Christian Wegener, Oldenburg; 109) Heinrich Adolph Wagner, Oldenburg; 110) Georg Heinrich August Wilhelm Peters, Heil. Geistthor; 111) Emil Christian Ernst Korthauer, Oldenburg; 112) Thalle Helene Wahnbeck, Radorf; 113) Ahlert Johann Schwarting, Gghorn; 114) Margarete Helene tom Diek, Ohmsede.

**III. Beerdigt:** 88) Hermann Christian Anton Köhne, Stau, 1 J.; 89) Johann Pophanken, Ohmsede, 62 J.; 90) Geh. Hofrath Hermann Anton Wienken, Oldenburg, 90 J.; 91) Harm Kornelius, Bloherfeld, 70 J.; 92) Helene Henriette Susanne Jülke geb. Heise, Heil. Geistthor, 28 J.; 93) Assessor Johann Christian Flor, Oldenburg, 88 J.; 94) Catharine Gotes geb. tom Diek, Ohmsede, 40 J.; 95) Emil Heinrich Willinghöfer, Oldenburg, 3 M.; 96) Wilken, todtgeb. Mädchen, Ohmsede; 67) Johann Gerhard Wöschel aus Phieswarden, Hospital, 14 J.

Sonntag, den 14. April predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: „Missionar Bultmann, aus Afrika. 9 1/2 „  
Nachm.-Pred.: „Pastor Gröning. 2 „



# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 16. April 1850.

N<sup>o</sup> 31.

### Die Rede des Herrn von Radowig.

Und siehe, es herrscht große Freude in Gotha. Denn er hat gesprochen, der Gewaltige, der Mann mit den düstern Augen, der da hat in seinem kleinen Finger mehr Grütze, als sie haben zu Gotha in Stadt und Land in ihren Köpfen.

Sein Name aber ist Radowig und weiß Niemand, von wannen er stammt.

Aber es geht die Sage im Volke, daß er dem Kaiser Napoleon einmal das Leben zu verdanken hatte.

Und das geschah mehre Monate vor seiner Geburt. Und er wuchs, und gediehete und ward der Geschicktesten Einer in ganz Germanien.

Also, daß er gesendet wurde von dem Gewaltigsten unter den Gewaltigen nach Erfurt, so da heißet civitas pacis, das ist verdollmetschet: „Sei ruhig Stadt, sonst kommst du in Belagerungszustand!“

Allda tagten aber die Pharisäer und Schriftgelehrten und waren voll eitel Dünkels, denn sie wußten, was sie nicht wußten, und wußten nicht, was sie wußten.

Und Radowig hatte Erbarmen mit ihnen und sagte ihnen, was sie zu wissen nöthig hatten.

Und das war Nichts. Er pries aber den Gewaltigsten unter den Gewaltigen und pries sein Land und die Weisheit dieses Landes.

Und als er das gethan hatte, da that er es noch einmal.

Und that selbiges zum dritten Male. Siehe, da kam der Geist über Erfurt, und Gotha strahlte im Rosenlichte.

Und die Schriftgelehrten schlugen in die Hände und riefen Bravo! das ist verdollmetschet: „Ach, wie dumm sind wir!“

Radowig aber sprach zwei Stunden lang, und was

er sprach, war holdselig zu hören und glitt von den Lippen, als wäre es eitel Honigseim.

Und als er geredet hatte, da jubelten die Schriftgelehrten und waren vergnügt in ihrem Sinn.

Denn siehe, ihre Augen waren geblendet und ihre Ohren lang geworden vor Freude.

Aber es war ein Weib allda, das ging hinaus und weinte bitterlich.

Und dieses Weib nannte sich: Libertas germaniae, und war als Bummerin sechsbriestlich verfolgt. (Distr. B.)

### Einige Worte zur Beherzigung für die, welche es angeht.

Auf welche Art ist jetzt den Gemüthern wieder die so wünschenswerthe Ruhe und Zufriedenheit, und ein wahrhaftes Glück zu geben? Das ist die Frage, welche jetzt so viele Denkende aller Parteien beschäftigt, und die ihre glückliche Lösung bis jetzt leider noch nicht gefunden hat. Auch Schreiber dieser Zeiten hat keinen höhern Wunsch, als recht bald einen geregelten, die Masse des Volks befriedigenden Zustand eingeführt zu sehen und eben dieser Wunsch fordert ihn auf, zu versuchen, ob er nicht durch ein paar Worte sein Scherflein zur Lösung dieser Lebensfrage beitragen kann.

Die größte Last, welche bisher das Volk zu tragen hatte und worüber es gerade am meisten klagte, war unstreitig das so kostspielige Militär. Nicht erst seit dem verhängnißvollen Jahre 1848 sieht man ein, welche ungeheure Summen das Militär verschlingt und daß das Volk beinahe lediglich für die Unterhaltung des Militärs zu schweigen hat; nein, schon lange vor dieser Zeit jammerte man über diesen gewaltigen Druck. Das Militär soll seiner ursprünglichen Bestimmung nach nichts Anderes sein, als eine wohlthätige Einrichtung für das Volk, indem es die Masse des Volks bei